



GEMEINDE LACHEN SZ



LACHEN BEWEGT

Detailkonzept Wirtschafts- und Standortförderung Gemeinde Lachen

(vom Gemeinderat Lachen genehmigt am 18. Dezember 2009 mit GRB Nr. 442)

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	I
1 ... AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNGEN	1
2 ... GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDSÄTZE.....	1
2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	1
2.2 Grundsätze	2
3 ... STÄRKEN- UND SCHWÄCHEN-PROFIL	2
4 ... THEORIEBLOCK: WIRTSCHAFTS- UND STANDORTFÖRDERUNG	3
4.1 Definition	3
4.2 Aufgabenbereiche.....	4
4.2.1 Bestandespflege	4
4.2.2 Ansiedlungspolitik	4
4.2.3 Innovationspolitik.....	5
5 ... LEITFADEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG FÜR BEZIRKE, GEMEINDEN, REGIONEN UND KANTON.....	5
5.1 Aufgaben der Gemeinden.....	5
5.1.1 Sicherstellen einer potenzialorientierten Raumplanung.....	5
5.1.2 Bestandespflege	5
5.1.3 Immobilienbewirtschaftung.....	6
5.1.4 Wohnortmarketing	6
6 ... DETAILKONZEPT.....	6
6.1 Gesamtstrategie und Leitsätze	6
6.1.1 Gesamtstrategie.....	6
6.1.2 Leitsätze.....	6
6.1.2.1 Allgemein.....	6

6.1.2.2 Arbeit (Wirtschaft)	7
6.2 Schnittstellen und deren Aufgaben	7
6.2.1 Kantonale Wirtschaftsförderung Schwyz.....	7
6.2.2 Handwerker- und Gewerbeverein Lachen/Altendorf	9
6.2.3 Standortförderverein zäme LACHEN	9
6.2.4 Verkehrsverein Lachen	9
6.3 Aufgaben der Gemeinde Lachen (Projektportfolio).....	10
6.3.1 Bestandespflege	10
6.3.2 Ansiedlungspolitik	11
6.3.3 Innovationspolitik.....	11
7 SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	11
ANHANG A (IN DER BEILAGE).....	14

1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNGEN

Die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung in Sachen Wirtschafts- und Standortförderung war innerhalb von Gemeindebehörde und -verwaltung bisher nicht klar definiert. Dies führte dazu, dass Zusammenarbeit und Aufgaben verschiedenster Art situativ und ohne konzeptionelle Grundlage bearbeitet wurden. Auch bestand die Gefahr, dass direkte Wirtschafts- und Standortanfragen nicht in jedem Fall an die richtigen internen oder externen Stellen (u.a. kantonale Wirtschaftsförderung) in adäquater Form weitergeleitet wurden.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 166 vom 15. Mai 2009 beauftragte nun der Gemeinderat Lachen das Ressort Finanzen mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts zur Wirtschafts- und Standortförderung. Als Projektverantwortlicher zeichnet der Gemeindegassier.

Im vorliegenden Detailkonzept sind die notwendigen Schritte bezüglich Aufgaben und Kompetenzen innerhalb von Behörde und Verwaltung zu erarbeiten. Die Schnittstellen zur kantonalen Wirtschaftsförderung, zu lokalen Vereinen wie zäme LACHEN, HGV Lachen/Altendorf und Verkehrsverein Lachen, zu anderen Institutionen und nicht zuletzt der Wirtschaft selbst sind aufzuzeigen und zu bestimmen.

Als Guidelines zur Konzepterstellung dienen der klar umschriebene Auftrag des Gemeinderates, die Rahmenbedingungen des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes sowie der kantonale Leitfaden für Gemeinden zur Wirtschaftsförderung. Ebenso ist das Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) des Kantons Schwyz¹ als Leitplanke zu beachten.

2 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDSÄTZE

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Bundesverfassung v. 18.04.1999 (BV)
- Kant. Gesetz über die Wirtschaftsförderung v. 27.11.1986 (WFG)
- Interkant. Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse v. 23.10.1998 (IVTH)

¹ Basierend auf dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik. Das NRP dient als Grundlage für die Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton Schwyz zur Einsetzung der regionalpolitischen Bundesfördermittel.

Auszüge: Grundsätze und Ziele

- Art. 2 Abs. 1 BV: Die Schweizerische Eidgenossenschaft fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.
- § 1 Abs. 1 WFG: Der Kanton sorgt für günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligt sich an Massnahmen, die der Förderung einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur und der regional ausgewogenen Entwicklung seiner Wirtschaft dienen.
- §1 Abs. 2 WFG: Die Massnahmen zur Wirtschaftsförderung werden nur ergriffen, wenn die Mittel privater Initiative nicht ausreichen und nicht genügend gesetzliche oder anderweitige Hilfen zur Verfügung stehen.
- §2 Abs.1 WFG: Die Massnahmen zur Wirtschaftsförderung verfolgen den Zweck:
- a) die Entwicklung bestehender und den Zuzug neuer Betriebe zu erleichtern, um damit Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten und neue zu schaffen
 - b) Innovation und Wertschöpfung in den Regionen stärken und deren Wettbewerbfähigkeit zu verbessern
 - c) die Vorzüge des Kantons Schwyz als Wirtschafts- und Fremdenverkehrsgebiet bekannt zu machen
- §3 Abs. 2 WFG: Der Kanton koordiniert die Wirtschaftsförderung der Bezirke und Gemeinden insbesondere in den Bereichen Information, der Kontaktvermittlung und der Anbietung guter Dienste.**

2.2 Grundsätze

- Die Gemeinde betreibt keine eigene Wirtschaftsförderung. Vgl. oben. §3 Abs. 2 WFG. Dazu ist sie nicht befugt. Aufgaben, welche von der kantonalen Wirtschaftsförderung bereits wahrgenommen werden, sind auf Gemeindeebene nicht mehr zu duplizieren.
- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton Schwyz sind für Unternehmen erstklassig. Daher ist ein aktives Eingreifen ins Wirtschaftsgeschehen abzulehnen. Die Förderung einzelner Betriebe oder Wirtschaftszweige durch spezielle Fördermassnahmen oder direkte Finanzbeihilfen ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand.

3 STÄRKEN- UND SCHWÄCHEN-PROFIL

Grundsätzlich gilt es, die eigenen Stärken und Schwächen

- a) in einem ersten Schritt zu erkennen und
- b) in weiteren Schritten zu „bewirtschaften“

Im Sinne eines Wohnortmarketings ist auf die Stärken der Gemeinde zu fokussieren. Nähere Definitionen dazu unter Abschnitt 6 Detailkonzept. An den Ursachen der Schwächen ist, je nach Priorität und Einreihung ins Gesamtschema, zu arbeiten bzw. versuchen diese zu mildern oder gar in Stärken umzuwandeln.

Stärken

✓ Agglomerationsnähe zu Zürich
✓ Attraktive Steuern
✓ Gesunde öffentliche Finanzen
✓ Hohe Anziehungskraft als Wohn- und Geschäftsstandort
✓ Branchenvielfalt / Gute Einkaufsmöglichkeiten
✓ Bezirkshauptort
✓ Geographische Lage mit See, Hafen; eingebettet in voralpine Landschaft
✓ Ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Schwächen

- Soziodemographische Entwicklung (Überalterung, Ausländeranteil)
- Wachstumsgrenze ziemlich erreicht / wenig Landreserven
- Schwacher Tourismus
- Stark unterschiedliche Steuerkraft der jur. Personen / Klumpenrisiken
- Ab Gymnasialsstufe keine pädagogischen Einrichtungen vorhanden
- Hoher Pendlersaldo / Beziehung zum Standort abnehmend
- Motorisierter Individualverkehr innerorts

4 THEORIEBLOCK: WIRTSCHAFTS- UND STANDORTFÖRDERUNG

4.1 Definition

Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Wirtschaftspolitik dabei, die Leistungs- und Wettbewerbskraft der Wirtschaft zu stärken und den Wohlstand langfristig zu sichern. Sie

tangiert verschiedene weitere Politikbereiche. Überschneidungen gibt es insbesondere mit der **Raumordnungspolitik**.

4.2 Aufgabenbereiche

Die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung werden üblicherweise in die drei Bereiche **Bestandespflge, Ansiedlungspolitik und Innovationspolitik** eingeteilt.

4.2.1 Bestandespflge

Die Bestandespflge zielt einerseits darauf ab, ansässigen Unternehmen ein günstiges Umfeld für den Aufbau und die Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit zu bieten und die Identifikation mit dem Unternehmensstandort zu festigen. Im Weiteren unterstützt sie Massnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit und pflegt einen regelmässigen Dialog mit den ansässigen Unternehmen.

Andererseits ist es Aufgabe der Bestandespflge, die Wohnqualität zu stärken und die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrem Wohnort zu fördern.

„Kunden“

- Grosse Arbeitgeber, wichtige Steuerzahler, innovative Unternehmen
- Wirtschaftsnahe Organisationen (z.B. zäme LACHEN, HGV Lachen/Altendorf)
- Kommerzielle Dienstleistungsfirmen (z.B. Banken, Treuhänder, Berater etc.)
- Einkommensstarke resp. vermögende EinwohnerInnen

4.2.2 Ansiedlungspolitik

Die Ansiedlungspolitik ist darauf angelegt, neue Unternehmen und somit zusätzliche Arbeitsplätze sowie Steuereinnahmen für einen Standort zu gewinnen. Des Weiteren wird der Zuzug neuer, insbesondere einkommens- und vermögensstarker, Personen angestrebt.

„Kunden“

- Unternehmen, die eine Ansiedlung erwägen
- Privatpersonen, die den Zuzug erwägen

4.2.3 Innovationspolitik

Die Innovationspolitik hat zum Ziel, die Entwicklung von neuen Problemlösungen zu fördern. Technologische und wissensbasierte Vorsprünge bei Produktion und Dienstleistungen fördern die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Standorten und sichern damit Beschäftigung und Einkommen.

5 LEITFADEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG FÜR BEZIRKE, GEMEINDEN, REGIONEN UND KANTON

Die Wirtschaftsförderung der öffentlichen Hand im Kanton Schwyz, basierend auf dem Wirtschaftsförderungsgesetz vom 27.11.1986, wird durch den vom Kanton herausgegebenen Leitfaden koordiniert (Leitfaden mit Checklisten im Anhang).

Unter Abschnitt 3 des Leitfadens wird auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden eingegangen. Das vorliegende Konzept beschäftigt sich überwiegend mit den Aufgaben der Gemeinden.

5.1 Aufgaben der Gemeinden

In den Gemeinden (und Gemeindeverbunden) sind **Ansprechpartner für die Wirtschaftsförderung** zu definieren. In der Gemeinde Lachen wurde das Ressort Finanzen dafür bestimmt. Eine weitere Möglichkeit wäre die Schaffung eines geeigneten Gremiums, beispielsweise in Form einer Wirtschaftskommission, einer Wirtschaftsförderungsstelle oder mit der gezielten Vergabe von Mandaten zur Standortpflege.

Nachfolgend die zentralen Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Wirtschafts- und Standortförderung:

5.1.1 Sicherstellen einer potenzialorientierten Raumplanung

Strategiekonforme Bau- und Zonenordnung, d.h. Ausrichtung der Raumplanung auf eine potenzialorientierte Entwicklung.

5.1.2 Bestandespflege

Regelmässige Firmenbesuche von Gemeindevertretern, um den Kontakt zu den lokalen Firmen aufzubauen und zu pflegen und über deren Anliegen im Bild zu bleiben; ggf.

Information an die zuständigen Stellen in der Gemeinde und beim Kanton. Zur Bestandespflege gehören ausserdem Massnahmen, die die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Wohngemeinde fördern.

5.1.3 Immobilienbewirtschaftung

Verfügbarmachen und Bewirtschaften von Grundstücken und Liegenschaften; aktive Kontaktpflege/Vernetzung mit Immobilienbesitzern und Mittlern. Beides ist für eine potenzialorientierte Wohn- und Wirtschaftsentwicklung auf Gemeindeebene unabdingbar.

5.1.4 Wohnortmarketing

Förderung und Vermarktung der Gemeinde als Wohnort. Voraussetzungen für ein wirkungsvolles Wohnortmarketing: Fokussierung auf die Stärken als Wohnort, daraus abgeleitet klare Positionierung, eindeutige Definition der Zielgruppen sowie zielgruppengerechte Massnahmen.

6 DETAILKONZEPT

6.1 Gesamtstrategie und Leitsätze

6.1.1 Gesamtstrategie

Die Gemeinde Lachen ist ein attraktiver Wohnort und Wirtschaftsstandort

6.1.2 Leitsätze

Die nachstehenden Leitsätze sind in Zusammenarbeit von Gemeinderat und zäme Lachen entstanden.

6.1.2.1 Allgemein

- ✓ Wir machen Lachen zu einem über die Gemeindegrenze hinweg bekannten, attraktiven Ort zum Wohnen, Arbeiten und Einkaufen.
- ✓ Wir bemühen uns um den Tourismus und eine Freizeitgestaltung, die der einmaligen Lage am Zürichsee und Voralpen gerecht wird.

- ✓ Wir sind überzeugt, dass Lachen mit tiefen Steuern und einer guten Verkehrserschliessung eine der attraktivsten Gemeinden in der Region ist.

6.1.2.2 Arbeit (Wirtschaft)

- ✓ Wir fördern in der Bevölkerung die positive Einstellung und Bereitschaft für eine innovative, zukunftsorientierte Entwicklung der Wirtschaft in der Gemeinde.
- ✓ Wir wollen die bestehenden Unternehmungen und deren Arbeitsplätze erhalten und Lachen als interessanten Standort mit attraktiven Begleitmassnahmen und weiteren Möglichkeiten unterstützen.
- ✓ Wir streben eine möglichst grosse Branchenvielfalt zur Standortförderung an.
- ✓ Wir suchen mögliche Gewerbe- und Industriestandorte (Potential).
- ✓ Wir pflegen im gegenseitigen Interesse Kontakte zu den ortsansässigen Unternehmen und Betrieben.

6.2 Schnittstellen und deren Aufgaben

6.2.1 Kantonale Wirtschaftsförderung Schwyz

Das Amt für Wirtschaft bzw. der **Fachbereich Wirtschaftsförderung** mit Amtsleitung und Team ist **der** Ansprechpartner mit professionellem Know-how und exzellentem Netzwerk. Er steht allen Unternehmen im Kanton Schwyz und interessierten Investoren aus dem In- und Ausland mit Rat und Tat zur Seite. Die kantonale Wirtschaftsförderung in ihrer Funktion als kantonale zentrale Stelle und Kompetenzzentrum koordiniert die kantonale Wirtschaftsförderung.

Das Leistungsangebot umfasst Beratungsgespräche, Beschaffung von Informationen und die Vermittlung von Kontakten zu Ämtern und externen Spezialisten. Intensive Kontakte zu bestehenden Unternehmen ermöglichen der Wirtschaftsförderung das Wahrnehmen einer Schnittstellenfunktion zwischen Wirtschaft und Politik. Das gut etablierte Netzwerk garantiert den richtigen Ansprechpartner. In Ansiedlungsfragen arbeitet die Wirtschaftsförderung eng mit der kantonalen Steuerverwaltung zusammen, sodass gemeinsam optimale Lösungen gefunden werden können.

Unternehmensgründung

Die Wirtschaftsförderung evaluiert zusammen mit dem Kunden geeignete Standorte für die zukünftigen unternehmerischen Aktivitäten. Sie berät und zeigt die Möglichkeiten auf, die der Unternehmensstandort Schweiz und insbesondere der Kanton Schwyz bieten.

Wissens- und Technologietransfer

Im Bereich Wissens- und Technologietransfer bahnt die Wirtschaftsförderung den Weg zu einem eingespielten, kompetenten und vielfältigen Netzwerk. Die Unternehmen im Kanton Schwyz profitieren von guten Kontakten zu Universitäten, Fachhochschulen, Technologiezentren, Forschungsstellen und Transferinstitutionen.

Immobilienplattform

Für die Immobiliensuche steht interessierten Kunden eine Internetplattform mit einem breiten Angebot an Büro-, Geschäfts-, Produktions- und Lagerräumen zur Verfügung. Ein Link führt zu den aktuell verfügbaren Grundstücken.

Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen

Bürgern aus den alten EU-Staaten gewährt die Schweiz auf unkomplizierte Art und Weise eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung. Staatsangehörige von Drittstaaten müssen umfangreichere Bedingungen für eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung erfüllen. Die Wirtschaftsförderung bietet Unterstützung bei den Antragsformalitäten.

Finanzielle Anreize

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton Schwyz sind für Unternehmen erstklassig. Der Kanton verzichtet deshalb auf einzelbetriebliche Fördermassnahmen und direkte Finanzbeihilfen. Verschiedene Formen von Bürgschaften können den Start von Unternehmen erleichtern.

Rekrutierung von Arbeitskräften

Kompetente Arbeitskräfte sind von unschätzbarem Wert. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) leisten unentgeltlich wertvolle Hilfe bei der Suche nach fachkundigem Personal. Eine Kontaktaufnahme ist über die Wirtschaftsförderung möglich.

Wirtschaftsdaten / Statistik

Das Amt für Wirtschaft führt nebst dem Fachbereich Wirtschaftsförderung u.a. den **Fachbereich Wirtschaftsdaten**. Als zentrale Schnittstelle im Bereich Statistik innerhalb des

Kantons Schwyz stellt der Fachbereich Wirtschaftsdaten ein breites Spektrum an aufschlussreichen Kennzahlen über den Kanton, seine Bezirke und seine Gemeinden bereit. Diese Daten werden laufend aktualisiert und der breiten Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Kennzahlen bilden eine wichtige Grundlage für die Beobachtung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zuständen und deren Entwicklung über die Jahre.

6.2.2 Handwerker- und Gewerbeverein Lachen/Altendorf

<http://www.hgvla.ch>

Zweck	Aufgaben (u.a.) ²
a) Zusammenschluss des lokalen Handwerker- und Gewerbestandes, der Industrie und der Dienstleistungsbetriebe zu gemeinsamer Wahrung und Förderung ihrer Interessen in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht b) Pflege der Kameradschaft	a) Wahrung der Interessen gegenüber kommunalen und kantonalen Behörden b) Förderung eines fairen Wettbewerbs und Bekämpfung unlauteren Geschäftsgebarens c) Unterstützung von Massnahmen zur Standortförderung

6.2.3 Standortförderverein zäme LACHEN

<http://www.zaemelachen.ch>

Ziel	Aufgaben (u.a.)
Fördern der Standortentwicklung der Gemeinde zur Attraktivitätssteigerung bezüglich Einkaufserlebnis, Freizeitangebot, Tourismus und Gestaltung des Dorfes	Anregung und Umsetzung von Projekten in verschiedensten Bereichen

6.2.4 Verkehrsverein Lachen

<http://www.verkehrsverein-lachen.ch>

Zweck	Aufgaben (u.a.) ³
a) Wahrung und Förderung der öffentlichen Freizeitangebote in Verbindung mit Gemeinde-	

² In den Statuten des HGV sind keine Aufgaben umschrieben. Aufgeführte Aufgaben aus Sicht Gemeinderat

³ Auf der Homepage des Verkehrsvereins sind keine Aufgaben umschrieben.

und Kantonsbehörden, Dorfvereinen, Gewerbetreibenden und Privaten b) Verschönerung der Gemeinde	
--	--

6.3 Aufgaben der Gemeinde Lachen (Projektportfolio)

6.3.1 Bestandespflege

Aufgabe	Verantwortung	Zeithorizont
Beziehungspflege: Regelmässige Firmenbesuche von Gemeindevertretern, um den Kontakt zu den lokalen Firmen aufzubauen und zu pflegen und über deren Anliegen im Bild zu bleiben; ggf. Rückmeldungen an zuständigen Stellen in der Gemeinde und beim Kanton.	Gemeindepräsident und Säckelmeister	bestehend
Beziehungspflege: Pflege speziell einkommens- und vermögensstarken Einzelpersonen bzw. Mitbürger.	Gemeindepräsident	bestehend
Verwaltungsinterne Anlaufstelle: Führen einer Anlaufstelle und Ansprechpartner für Wirtschafts- (anfragen) aller Art bzw. Schnittstelle zu Behörde, Verwaltung, Vereinen und Wirtschaft. U.a. Anpassung Gemeinde-Homepage, Entwurf eines Faltblattes mit ersten Informationen und wichtigen Adressen.	Gemeindekassier	im Aufbau
Immobilienbewirtschaftung: Aktive Kontaktpflege und Vernetzung mit gewerblichen Immobilienbesitzern und Mittlern.	Gemeindekassier	im Aufbau
Kontakte Dienstleistungsanbieter: Bewirtschaftung einer Kontaktliste mit lokalen oder regionalen Treuhändern, Anwälten, Banken, Business-Service-Anbieter u.a.	Gemeindekassier	im Aufbau

Leadership im Bereich der Bestandespflege:

Die kantonale Wirtschaftsförderung koordiniert die Firmenbesuche **wirtschaftlich bedeutender Unternehmen**. Diese werden regelmässig von politischen Mandatsträgern des Kantons besucht. Die kantonale Wirtschaftsförderung bietet Beratung und Vermittlung von Ansprechpartnern an.

6.3.2 Ansiedlungspolitik

Aufgabe	Verantwortung	Zeithorizont
Raumplanung: Sicherstellen einer potenzial-orientierten Raumplanung. Strategiekonforme Bau- und Zonenordnung, d.h. Ausrichtung der Raumplanung auf eine potenzialorientierte Entwicklung. U.a. Dorfkern-gestaltung.	Gemeinderat (Ressort Bau)	2018
Wohnortmarketing: Förderung und Vermarktung der Gemeinde als Wohnort. Fokussierung auf die Stärken gemäss "Stärken-Schwächen-Profil". Daraus abgeleitet sollen eine klare Positionierung, eine eindeutige Definition der Zielgruppen sowie konkrete Massnahmen erarbeitet werden.	Gemeinderat (Ressort Präsidiales)	2015
Attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Der Gemeinderat wird bei sämtlichen Vernehmlassungen von kant. Gesetzen und gemeindeeigenen Beschlüssen konsequent dessen Auswirkungen auf das freiheitliche, wirtschaftliche Gedeihen miteinbeziehen. Gegen zusätzliche Auflagen und überbordende administrative Arbeiten wird vorgegangen.	Gemeinderat (Ressort Finanzen)	laufend

6.3.3 Innovationspolitik

Aufgabe	Verantwortung	Zeithorizont
Tourismus: Getreu unserem zweiten Leitsatz ist der Bereich Tourismus mit innovativen Massnahmen zu fördern.	Gemeinderat (Delegierter des GR im Verkehrsverein)	laufend

Grundsätzlich liegt die Innovationspolitik vollumfänglich im Aufgabenbereich des Kantons bzw. der kantonalen Wirtschaftsförderung, u.a. Standortpromotionen, Begleitung von Ansiedlungen, Wissenstransfer und Technologie.

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** im Kanton Schwyz sind für Unternehmen erstklassig. Daher ist ein aktives Eingreifen ins Wirtschaftsgeschehen abzulehnen. Die Förderung einzelner Betriebe oder Wirtschaftszweige durch spezielle Fördermassnahmen oder direkte Finanzbeihilfen ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es jedoch sinnvoll, die Attraktivität und **Wertschöpfung** in der Gemeinde Lachen, welche sich vor allem in Steuereinnahmen und gesunder und

qualitativ guter Einwohnerentwicklung messen lässt, im Auge zu behalten. Der Wirtschaftsförderung soll in der Gemeinde aktiv mit einem Konzept inkl. Projektportfolio nachgegangen werden. Der Gemeinderat ist dabei stark gefordert, in dem er die verschiedenen Politikbereiche und Interessen vernetzen, aufeinander abstimmen und die Wichtigkeiten und Prioritäten von Einzelmassnahmen abwägen muss, um zu einer wünschenswerten, zukunfts- und potenzialorientierten Entwicklung der Gemeinde Lachen hinzuarbeiten. Das Projektportfolio in diesem Konzept ist nicht abschliessend, sondern dient vielmehr als Startbasis und muss vom Gemeinderat bewirtschaftet werden. Der Gemeinderat soll daran arbeiten und weitere, sinnvolle Massnahmen beschliessen. Die wirtschaftsfördernden Massnahmen und Bestrebungen sind mittels verwaltungsinternen Prozessen periodisch zu überwachen und auf deren Kongruenz zum Gesamtentwicklungsplan des Gemeinderats für die Gemeinde abzustimmen.

Mit der kantonalen Wirtschaftsförderung verfügt der Kanton Schwyz über ein professionelles, bestens vernetztes Kompetenzzentrum, welche mannigfaltige Aufgaben übernimmt und ein breites Dienstleistungsangebot aufrechterhält. In Lachen ist daher sicher keine „zweite Wirtschaftsförderungsstelle“ im Kanton mit umfangreichen personellen und finanziellen Ressourcen zu schaffen. Zudem setzt das kantonale Wirtschaftsförderungsgesetz gewisse Leitplanken für die Tätigkeiten auf Gemeindeebene.

Mit der Einsetzung einer verwaltungsinternen Anlaufstelle für alle Wirtschaftsfragen besitzt die Gemeinde nun eine Plattform bzw. eine Schnittstelle, welche die bestehenden Kontakte zur kantonalen Wirtschaftsförderung, Behördenmitgliedern, Verwaltungsstellen, lokalen Vereinen wie zäme LACHEN und der Wirtschaft unterhält und pflegt. Das Gemeindekassieramt als verwaltungsinterne Anlaufstelle deckt das Bedürfnis bei Erstanfragen, versorgt diese Personen mit den gewünschten Erstinformationen und/oder leitet die Anfrage an die entsprechenden internen oder externen Stellen weiter.

Weiter überwacht das Gemeindekassieramt das wirtschafts- und standortfördernde Projektportfolio, welches unter Berücksichtigung einer Gesamtstossrichtung hinsichtlich der zukünftigen Gemeindeentwicklung in der Verantwortung des Gemeinderats liegen muss, und koordiniert unter den involvierten internen und externen Stellen, inkl. Lachner Vereine.

Im weiteren wird die Idee angeregt, die Kräfte von zurzeit durch mehreren lokalen Vereinen aktiv verfolgten gleichen Themen wie Wirtschafts- und Standortförderung, Dorfgestaltung,

Freizeitgestaltung u.a. zu bündeln und einen einzigen Wirtschafts- und Standortförderungsverein Lachen zu bilden.

GEMEINDERAT LACHEN

Peter Marty
Gemeindepräsident

Eugen Benz
Gemeindeschreiber

ANHANG A (IN DER BEILAGE)

- Leitfaden zur Wirtschaftsförderung für Bezirke, Gemeinden, Regionen und Kanton.
(Herausgegeben von der kantonalen Wirtschaftsförderung; August 2006)
- Checklisten zu Bestandespflege und Ansiedlungsfragen